



**§ 1 Beitragshöhe und Aufnahmegebühr**

1. Ab dem 01.01.2019 gelten folgende jährliche Beitragssätze:

a) Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen	36,00 EUR
b) Studenten und Auszubildende	60,00 EUR
c) Erwachsene	100,00 EUR
d) Ehrenmitglied	beitragsfrei
2. Des Weiteren wird eine einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. 10% des jährlichen Mitgliedsbeitrages fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig. Die Beitragszahlung kann durch Überweisung auf das Konto des Vereins bei der Kreissparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE56 8705 2000 3600 0070 40, BIC: WELADED1FGX oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgen.
4. Mitglieder, die innerhalb eines Jahres eintreten, sind verpflichtet den Mitgliedsbeitrag zwei Wochen nach Aufnahmebestätigung zu entrichten.
5. Eine Rückerstattung des Jahresbeitrages oder der Aufnahmegebühr erfolgt nicht.

**§ 2 Arbeitsstunden**

1. Alle Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr sind verpflichtet 5 unentgeltliche Arbeitsstunden für den Verein zu leisten.
2. Dem Mitglied ist es gestattet die Arbeitsstunden durch Dritte erbringen zu lassen.
3. Mitglieder, die keine oder weniger als 5 Arbeitsstunden leisten, verpflichten sich die nichterbrachten Arbeitsstunden mit 15,00€ pro nicht geleisteter Stunde an den Verein zu zahlen.